

SCHWERE KÖRPERVERLETZUNG: DIE DRINGENDEN FRAGEN

Kryvda L.R., *liudmylakryvda@gmail.com*

Frumkina A.L., *frumkina@onua.edu.ua*

Die Nationale Universität „Juristische Akademie Odessa“

Heutzutage sind die dringenden Fragen der schweren Körperverletzung in den Blickpunkt der Öffentlichkeit geraten. Die Körperverletzung ist ein der häufigsten Delikte im Strafverteidigeralltag. Als Erstes muss man Folgendes feststellen: der Begriff „schwere Körperverletzung“ ist im ukrainischen Strafrecht nicht nur im 2. Abschnitt des besonderen Teils des Strafgesetzbuches (Straftaten gegen das Leben und die Gesundheit) sondern auch im Befehl des Ministeriums für Gesundheitswesen der Ukraine № 6 „Über die Weiterentwicklung und Verbesserung des rechtsmedizinischen Dienst der Ukraine“ geregelt.

Der Qualifikationstatbestand der schweren Körperverletzung ist folgender Weise normiert:

1. mit solchem Mittel und auf solche Weise, womit in der Regel Lebensgefahr verbunden ist;
2. Verlust eines Organs oder seiner Funktionen;
3. geistige Krankheit;
4. verbundene Gesundheitsstörungen in Verbindung mit anhaltendem Verlust der allgemeinen Arbeitsfähigkeit nicht weniger als ein Drittel;
5. Schwangerschaftsabbruch;
6. dauerhafte Gesichtsentstellung (Befehl des Ministeriums für Gesundheitswesen der Ukraine № 6 „Regeln der forensischen Ermittlung der schweren Verletzungen“ vom 17. Januar 1995);
7. die Genitalverstümmelung.

Einige Schwierigkeiten mit der Ernennung und Herstellung von den forensischen jeweiligen Kategorien lassen sich aber trotz der scheinbaren Klarheit dieser Kriterien entstehen. Zuerst sollte man über die Existenz des Problems von der Zuordnung bei einer Körperverletzung durch das Kriterium der Lebensgefahr erwähnen, weil es oft keine gebührenden Anforderungen von den Ermittlern und forensischen Experten zur Zuverlässigkeit und Gültigkeit der in den Krankenakten der Opfer enthaltenen Informationen gegeben sind. Somit kann die Diagnose und die entsprechenden Zulassungskriterien „Verletzungen des Brustkorbs, die in die Pleurahöhle, Perikardhöhle oder Gewebe des Mediastinum einschließlich die Schäden von inneren Organen und ohne die eingedrungen wird“ von Experten ohne angemessene Begründung der klinischen Tatsache von der penetrierenden Verletzungen verwendet sein. Solche Fahrlässigkeit führt dazu, dass es später Ermittlungs- und Justizfehler entstehen.

Die Mangelhaftigkeit der Verwendung von Begriffen, wie zum Beispiel der Einsatz von Experten das vorgeschlagene Kriterium der schweren Körperverletzung als „geistige Krankheit“ ist der weitere und wichtige Punkt. Dieser Begriff wurde anstelle des Begriffs „Psychische

Erkrankung“ eingeführt, um eine Stigmatisierung zu vermeiden. Nach der Definition der Weltgesundheitsorganisation ist hier „Störung“ gleichzusetzen mit „Krankheit“. Psychische Störung ist als erhebliche, krankheitswertige Abweichungen vom Erleben oder Verhalten zu verstehen, wobei die Bereiche des Denkens, Fühlens und Handelns betroffen sind. Heutzutage ist die Normabweichung häufig auch psychisches Leid auf Seiten der Betroffenen als weiteres Kriterium fürs Diagnosestellen von psychischen Störungen. Die Wissenschaften, die sich primär mit Störungen der Psyche beschäftigen, sind die klinischen Psychologen und Psychiater. Die Gerichtsmedizinrolle ist in diesem Fall praktisch total reduziert, Gerichtspsychiater spielen dagegen die Hauptrolle, indem man die Tatsache der psychischen Erkrankungen festlegt und ein Kausalzusammenhang zwischen Verletzung und Krankheitsentwicklung begründet. Es lässt sich beobachten, dass das Kriterium nicht zur Kompetenz des Gerichtsmediziners, sondern zur Kompetenz des Gerichtspsychiaters gehört. Unserer Meinung nach, wäre es besser, wenn das in den einschlägigen Regelungen der forensisch-psychiatrischen Untersuchung festgelegt wird.

Die Weise von der Verwendung vom Begriff „verbundene Gesundheitsstörungen in Verbindung mit anhaltenden Verlust der allgemeinen Arbeitsfähigkeit nicht weniger als ein Drittel“ ist auch nicht zu unterschätzen. Die Regeln sagen, dass der Umfang von der allgemeinen Arbeitsfähigkeit wird gemäß der objektiven Daten und den Dokumenten nach festgestellt, nach denen sich in der Arbeit die „Medical Social Expertenkommission“ richtet.

Es gibt heutzutage trotzdem überhaupt keinen Begriff bzw. keine eindeutige Definition der „allgemeine(n) Arbeitsfähigkeit“ und des „standhafter(s) Verlust der allgemeinen Arbeitsfähigkeit“, stattdessen funktioniert und ist üblich nur die „berufliche Arbeitsfähigkeit“ (Befehl des Ministeriums für Gesundheitswesen der Ukraine № 420 vom 05.06.2012) Also, so stehen den Experten die bereits abgeschafften Vorschriften zur Verfügung.

Unser Meinung nach ist das Verfahren zur Feststellung der dauerhaften Gesichtsentstellung ein Kriterium der schweren körperlichen Verletzungen und sieht äußerst zweifelhaft aus. In der ersten Linie wegen der Regeln legt der Gerichtsmediziner die dauerhafte Gesichtsentstellung nicht fest. Offensichtlich wurde vom Gesetzgeber gemeint, dass das Konzept eine ästhetische und keine juristische Entstellung ist. So wird angenommen, dass diese Feststellung eine ausschließliche Zuständigkeit des Gerichts ist und davon entsteht die logische Frage: wie und auf welcher Grundlage soll der Richter eine Aussage über die Verunstaltung machen? Laut oben genannten Regeln, gibt es keine klaren Kriterien, von denen man bestimmen könnte, ob es um das Verstümmeln geht.

Das gleiche gilt für den Begriff „beseitige Gesichtsverletzung“ – bedeutende Verkleinerung der Ausprägtheit der pathologischen Veränderungen (Narben, Deformation der Mimik) im Laufe der Zeit oder unter dem Einfluss von den non-chirurgischen Mitteln.

Die Frage der Definition „der bedeutenden“ oder „unbedeutenden“ Verkleinerung der Ausprägtheit und der Veränderungen bleibt immer noch aktuell. Jeder Experte könnte es verschiedener Weise verstehen und auch deswegen definieren.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Anwendung beider Begriffe „dauerhaft und beseitig“ vermutet das offenbar nicht wissenschaftliche, subjektive Herangehen an die Kriterien der Einschätzung der Beschädigung, widersprechend den am meisten Hauptprinzipien der gerichtlichen Expertise (letzter – die wissenschaftlich-praktische Forschung), so die Grundprinzipien des Rechtes.

Quellenverzeichnis

- 1.Кримінальний кодекс України. URL: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/2341-14#Text>.
- 2.Правила судово-медичного визначення ступеня тяжкості тілесних ушкоджень. URL: <https://zakon.rada.gov.ua/laws/show/z0255-95#Text>.
3. Про розвиток та вдосконалення судово-медичної служби України. URL: http://search.ligazakon.ua/l_doc2.nsf/link1/REG784.html.